

Gegen die Metall-Enteignung.

Ein Dringlichkeitsantrag im Charlottenburger Rathaus.

Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung die vom Magistrat vorgeschlagene Erhöhung der Feuerungszulagen für die städtischen Beamten und Angestellten auf jährlich 800, 1080, 1100 und 1300 Mark je nach dem Gehaltsjah. Für jedes Kind sollen außerdem 15 v. S. des Zuschlags gewährt werden. Den städtischen Arbeitern soll die Feuerungszulage von 40 auf 45 Pf. die Arbeitsstunde erhöht werden.

In einer eingehenden Vorlage begründete der Magistrat den Antrag, gleich der Stadt Berlin auf alle örtlichen Vorteile aus dem bisherigen Vertrag mit der Straßenbahn, die sich zum Teil aus der Tarifierhöhung ergeben, zugunsten des Zweckverbandes zu verzichten. Der Berliner Magistrat, der auf 2 v. S. des Rohgewinns verzichtete, und auch keine Entschädigung für sein bisheriges Erwerbsrecht auf die Straßenbahn verlangte, habe hier großzügig und vorbildlich gehandelt, was die dankbare Anerkennung des Verbandes Groß-Berlin finden werde. Charlottenburg und die übrigen Vororte müßten einen gleichen Beschluß fassen, um die ganze Sache nicht zu gefährden. Die Stadtverordnetenversammlung folgte diesen Darlegungen und nahm die Vorlage an.

Zum Schluß wurde ein Dringlichkeitsantrag gestellt, durch den die Versammlung den Magistrat ersucht, unverzüglich möglichst im Zusammenwirken mit den übrigen Magistraten Groß-Berlins geeignete Schritte zu tun, damit im Falle der Durchführung der Metallenteignung erstens notwendige Gegenstände, wie Türklinen, Fenstergriffe und dergl., nicht enteignet werden, ohne daß gleichzeitig Ersatzgegenstände geliefert werden und für die Abnahme und Anbringung durch Arbeitskräfte auf Kosten des Reiches gesorgt wird, zweitens die Eigentümer nicht bloß nach dem Metallwert entschädigt werden, sondern gemäß den allgemeinen Grundsätzen bei Entschädigungen von Privateigentum zur Sicherstellung von Kriegsbedarf zu einem dem wirklichen Wert der Gegenstände entsprechenden Preise. Stadtverordneter Jollenberg (lib.) bezeichnete die neueste Ablieferungsverordnung als einen schweren Eingriff in das ganze Wirtschaftsleben. Es gäbe noch genug überflüssige Denkmäler aus Metall, die nicht unbedingt zur Verschönerung der Stadtbilder beitragen. Er könne sich zum Beispiel denken, daß der Leipziger Platz ohne seine beiden Denkmäler nicht schlechter aussehe als heute. Auch in den staatlichen Gebäuden sei noch sehr viel Kupfer vorhanden. Auch sonst finde man, z. B. auf der Hochbahn, noch große Mengen von Messingteilen. Hinzu komme unsere Riesenbeute im Westen, die nach amtlichen Angaben Metallwerte für ein ganzes Jahr gebracht hat. Wenn die Verordnung durchgeführt werden sollte, so würde der Mietwert der Wohnungen fallen. Stadtv. Dr. Eyd (lib.) beleuchtete die rechtliche Seite der Angelegenheit. Auf Grund einer Bundesratsverordnung vom April 1917 brauche der Hausbesitzer nicht jeden gebotenen Preis zu nehmen; er habe das Recht, das Reichsgericht für Kriegsbedarf anzurufen, das dann den wirklichen Wert der enteigneten Gegenstände zu ermitteln habe. Es sei aber ein Unrecht von den Hausbesitzern überhaupt zu verlangen, daß sie bei der Lieferung von Gegenständen an das Reich Geld zugeben, während alle anderen, die Geschäfte mit dem Reich machen, dabei Geld verdienen. Wenn nicht eine Änderung der gegenwärtigen Verordnung eintrete, werde das Reichsgericht überlaufen werden. Oberbürgermeister Scholz stimmte den Vordnern zu. Auch er gab der Meinung Ausdruck, daß noch manches Denkmal fortzunehmen wäre. Es würde auch nichts schaden, wenn bei dieser Gelegenheit einzelne Denkmäler aus Marmor und Stein mit verschwänden. Auch der Magistrat sei der Meinung, daß auch nach der Verordnung von einer Ablieferung der Gegenstände erst die Rede sein könne, wenn

Ersatz geliefert und die Anbringungsmöglichkeit der Ersatzteile sichergestellt worden ist. Die Versammlung stimmte einmütig dem Antrage zu.